

Was Schulen zu empfehlen ist:

- ◆ sich im Kollegium darauf vorzubereiten und Absprachen zu treffen, falls einzelne Schülerinnen und Schüler verlangen, mit einem anderen Vornamen angesprochen zu werden (vom Mädchen- zum Jungennamen oder umgekehrt), oder gar von einer gewünschten bzw. bereits eingeleiteten Geschlechtsumwandlung berichten;
- ◆ das vertrauliche Gespräch mit der betreffenden Schülerin / dem Schüler zu suchen und behutsam aufzuklären;
- ◆ das Thema in der Klassengemeinschaft zu behandeln, besonders wenn der Trans-Wunsch eines Einzelnen bereits öffentlich gemacht worden ist;
- ◆ den betreffenden Eltern, die oft ratlos sind, ein Gespräch anzubieten, sofern das Trans-Kind damit einverstanden ist.

Zu bedenken ist auch der Bildungsaspekt:

Lehrkräfte sind zwar verpflichtet, sich bei der Ausübung ihrer Tätigkeit religiös und weltanschaulich neutral zu verhalten. Das heißt aber nicht, dass biologische Tatsachen und christliche Inhalte im Unterricht tabu wären. Lehrer und Schüler dürfen und sollen zu ihren Überzeugungen stehen – auch zu ihren religiösen. Das bedeutet, dass in der Schule auch jene christlichen Werte thematisiert werden sollen, die die europäische Kultur und Gesellschaft geprägt haben. Als Beispiel sei die Schöpfungsordnung genannt: Gen 1, 27; 2, 21-23.

Theologische Sicht

Zum Thema „Geschlechtlichkeit des Menschen“ stellte Papst Franziskus in einer Ansprache an die Teilnehmer der Generalversammlung der Mitglieder der *Päpstlichen Akademie für das Leben* am 5. Oktober 2017 fest:

„Die neuerlich vorgebrachte Hypothese, den Weg zur Würde der menschlichen Person neu zu öffnen, indem man den Geschlechtsunterschied und damit das Verständnis des Mann- und Frauseins von Grund auf für unerheblich erklärt, ist nicht richtig. Statt den negativen Interpretationen des Geschlechtsunterschieds entgegenzuwirken, die dessen unerlässlichen Wert für die Würde des Menschen zunichtemachen, will man de facto diesen Unterschied auslöschen, indem man Techniken und Praktiken anbietet, die ihn für die Entwicklung der Person und für die menschlichen Beziehungen unerheblich werden lassen.“

Aber die Utopie eines »Neutrum« hebt sowohl die menschliche Würde der unterschiedlichen geschlechtlichen Verfasstheit als auch zugleich den personalen Aspekt der generativen Weitergabe des Lebens auf. Die biologische und psychische Manipulation des Geschlechtsunterschieds, die sich in der biomedizinischen Technologie als der freien Wahl vollkommen zugänglich abzeichnet – während sie dies in Wirklichkeit nicht ist! –, birgt die Gefahr, die Energiequelle zu beseitigen, die den Bund von Mann und Frau speist und ihn kreativ und fruchtbar macht.“

Die Mitglieder des Vereins katholischer deutscher Lehrerinnen e.V. (VkdL) halten darum an der Dualität der Geschlechter – gemäß der Schöpfungsordnung: männlich und weiblich – fest und stehen dazu im Rahmen der grundgesetzlich garantierten Meinungsfreiheit (Artikel 5 Grundgesetz) – ohne Ausgrenzung Andersdenkender – auch im Schulunterricht.

Verein katholischer deutscher LehrerInnen e.V. (VkdL)

Hedwig-Dransfeld-Platz 4, 45143 Essen
Telefon: 02 01/62 30 29, Fax: 02 01/62 15 87
E-Mail: info@vkdL.de; Internet: www.vkdL.de
© VkdL 2023



**Trans-Kinder —
große Probleme auch für
Lehrerinnen und Lehrer**

Aus unserer Serie:

Auf den Punkt gebracht!



Bildnachweis:

Der Schöpfer mit Adam und Eva im Paradies, Mosaik in der Kathedrale von Monreale, Sizilien, Quelle: Wikimedia Commons

Politischer Hintergrund

Im Mai 2023 wurde der Entwurf für ein Selbstbestimmungsgesetz durch das Bundesjustiz- und Bundesfamilienministerium veröffentlicht. Demnach soll jeder Erwachsene bis zu einmal jährlich mit lediglich einer „Erklärung mit Eigenversicherung“ beim Standesamt seinen Geschlechtseintrag und Vornamen im Personenstandsregister ändern können.

Für Minderjährige bis 14 Jahre sollen die Sorgeberechtigten die Erklärung zur Namensänderung beim Standesamt abgeben. Jugendliche ab 14 Jahren sollen die Erklärung selbst abgeben können, allerdings mit Zustimmung der Eltern. Sehr viel einschneidender ist die Entscheidung Jugendlicher, wenn sie durch Hormonbehandlung und Operation einen Geschlechtswandel (Transition) durchführen lassen wollen. Auch eine Geschlechtsumwandlung ihres jungen Kindes müssen Eltern befürworten, bevor diese vorgenommen werden darf.

Zu strittigen Fällen für die Gruppe der Minderjährigen ab 14 Jahren heißt es in dem von den beiden Ministerien formulierten Eckpunkte-Papier:

„Um die Persönlichkeitsrechte der jungen Menschen zu wahren, kann das Familiengericht in den Fällen, in denen die Sorgeberechtigten nicht zustimmen, orientiert am Kindeswohl – wie auch in anderen Konstellationen im Familienrecht – die Entscheidung der Eltern auf Antrag des Minderjährigen ersetzen.“

Probleme für die Eltern-Kind-Beziehung

Hier besteht die Gefahr, dass das Elternrecht – also die Sorge für das leibliche, geistige und seelische Wohl des Kindes – leichtfertig außer Kraft gesetzt wird. Dieses natürliche Recht resultiert aus der Annahme, „dass diejenigen, die einem Kinde das Leben geben, von Natur aus bereit und berufen sind, die Verantwortung für seine Pflege und Erziehung zu übernehmen“ (BVerfGE 24, 150) und „dass die Interessen des Kindes am besten von Eltern wahrgenommen werden“ (BVerfGE 34, 184).

Tatsächlich ist es längst so, dass Eltern stark unter Druck gesetzt werden, einer Namensänderung bzw. sogar einer Geschlechtsumwandlung zuzustimmen, weil sonst Suizidgefahr drohe. In England ist eine Klinik geschlossen worden, die Tausende von Geschlechtsumwandlungen an jungen Menschen propagiert und durchgeführt hat. Kindern unter zehn Jahren wurden ohne lange Untersuchungen oder Erklärungen über Nebenwirkungen Pubertätsblocker verabreicht und offenbar ohne ausreichende Beratung die Geschlechtsorgane wegoperiert. Die Eltern stimmten zu, weil man sie vor „schlimmeren psychischen Folgen“ gewarnt hatte.

Eltern müssen einkalkulieren, dass von den sozialen Medien eine große Manipulationsgefahr ausgeht, indem Kindern und Jugendlichen eingeredet wird, alles gehe völlig problemlos, und es sei großartig, mit dem „anderen Geschlecht“ zu leben. Besonders gefährdet sind Pubertierende, die zur Unzufriedenheit mit ihrem biologischen Geschlecht neigen, mit diesem aber bald auch wieder (bis auf wenige Ausnahmen) zufrieden sind, sofern man sie nicht indoktriniert.

Der Nachahmungseffekt ist nicht zu unterschätzen. Inzwischen zeigen Statistiken, dass Anträge auf Namensänderung und Geschlechtsumwandlung bei Jugendlichen zwischen 13 und 17 Jahren (extrem bei Mädchen) enorm zugenommen haben.

Eltern tun gut daran, mit ihrem Kind über dieses Thema zu sprechen, sobald es selbst entsprechende Andeutungen macht, damit Konflikte in der Familie möglichst gering gehalten werden und das Kindeswohl gewahrt wird.

Lehrerinnen und Lehrer in der Verantwortung

Bis vor einiger Zeit ging man davon aus, dass angesichts einer Transsexuellen-Quote von 0,3 bis 0,7 Prozent für die Schulen keine größeren Probleme zu erwarten seien.

Das hat sich inzwischen grundlegend geändert. Nicht nur, dass viele Schulen mit diesem Problem konfrontiert sind; Medienberichten zufolge wird an manchen Schulen geradezu für Transsexualität geworben, werden Schülerinnen und Schüler, die sich als „trans“ geoutet haben, als Vorbild hingestellt.

Wie können Lehrerinnen und Lehrer das verantworten angesichts der Tatsache, dass eine Geschlechtsumwandlung unumkehrbar ist und die Suizidrate bei Trans-Menschen 19 Mal höher liegt als im Bevölkerungsdurchschnitt, wie Statistiken belegen?

Eine Rücknahme der Namensänderung ist laut Gesetzentwurf möglich und weniger dramatisch, aber sicher nicht konfliktlos.